

Beglaubigte Abschrift

Az.: 15 C 184/16



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Hof am Freitag, 29.07.2016 in Hof

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
81541 München

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 95111 Rehau

- Beklagte -

wegen Schadensersatz

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Prozessbevollmächtigte [REDACTED]

2. Beklagtenseite:

- Beklagte Niemand

Sitzungsbeginn: 09:30 Uhr

Es wird festgestellt, dass die Beklagte mit Postzustellungsurkunde vom 14.06.2016 geladen wur-

de. Sie ist nicht erschienen, nicht vertreten und hat sich auch nicht entschuldigt.

Die Klägervertreterin stellt die Anträge gemäß Schriftsatz vom 09.02.2016 (Bl. 10 d. A.) durch Bezugnahme.

Es wird festgestellt, dass die Beklagte um 9.43 Uhr immer noch nicht erschienen ist.

Die Klägervertreterin stellt den Antrag auf Erlass eines Versäumnisurteils.

Die Richterin verkündet sodann um 9 45 Uhr

IM NAMEN DES VOLKES

folgendes

Versäumnisurteil

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 956,-- € nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz hieraus seit dem 12.09.2014 zu zahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung steht der Beklagten der Einspruch zu. Der Einspruch kann binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Hof
Berliner Platz 1
95030 Hof

eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit der Zustellung des Urteils

Der Einspruch ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Er kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden, die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Einspruchsschrift muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, und die Erklärung enthalten, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt werde. Soll das Urteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

In der Einspruchsschrift, jedenfalls aber innerhalb der Einspruchsfrist, hat die Partei ihre Angriffs- und Verteidigungsmittel (z. B. Einreden und Einwendungen gegen den gegnerischen Anspruch, Beweisangebote und Beweiseinreden) mitzuteilen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es äußerst wichtig ist, die Angriffs- und Verteidigungsmittel innerhalb der Einspruchsfrist vorzubringen. Wird die Frist versäumt, besteht die

Gefahr, dass der Partei jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess nur auf Grundlage des gegnerischen Sachvortrags entschieden wird. Ein verspätetes Vorbringen wird vom Gericht nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen der Versäumung der Frist zur Mitteilung der Angriffs- und Verteidigungsmittel verloren werden.

Erscheint die Frist für die Mitteilung von Angriffs- und Verteidigungsmitteln (nicht für den Einspruch selbst) als zu kurz, kann vor ihrem Ablauf eine Verlängerung beantragt werden. Die Frist kann nur verlängert werden, wenn dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert wird oder wenn erhebliche Gründe dargelegt werden.

gez.

████████████████████
Richterin am Amtsgericht

gez.

████████████████████
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.



Für die Richtigkeit der Abschrift
Hof, 02.08.2016

████████████████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig